

Beitragsgesuch an R-LEK Projekt

1. Angaben zur	n Projekt	-> t	s werden nur vollstandig ausgefullte Gesuche behandelt						
Projekt-Titel									
Gemeinde									
Koordinaten/Ort/Para	zellenummer								
Flächenangaben									
- Plan* 1:5'000 od. 1 - Flächengrösse* - %-Anteil zu behan		gezeichnet ockte Fläche (bei Entbuschungsp	rojekten obligatorisch)						
Projektbeschrieb und		<u> </u>	,						
- Ausgangslage - Massnahmen - Ziele - Zeitplan - Fotos (auch digital	möglich)*								
Unterschrift Förster**		Ort / Datum							
*Zwingend bei allen Proje	kten *	*Zwingend bei Entbuschen, Waldrandpf	lege, Ausholzen von Aussichtspunkten, Wanderwegen o.ä.						
2. Angaben und	d Zustimmung	Grundeigentümer							
Name		Vorname							
Adresse		PLZ Ort							
Unterschrift Grundei	gentümer -		Ort / Datum						
3.1 Angaben G	esuchsteller		Bitte Einzahlungsschein beilegen.						
Trägerschaft									
Name Kontaktpers.		Vorname							
Adresse		PLZ Ort							
Tel Nr.		Tel Nr. Handy							
Mail-Adresse									
3.2 Verpflichtur	ngen Gesuchs	teller							
a Die Trägerschaft	Die Trägerschaft ist für Arbeitssicherheit und Versicherung der im Projekt tätigen Personen zuständig und verantwortlich.								
b Bei Projekten mit Einsatz von Freiwilligen wie Auszubildende, Schulklassen, etc. ist eine kompetente und angemessene Orientierung über Landschaftsentwicklung und Berglandwirtschaft zu gewährleisten und zu dokumentieren.									
Bei Projekten, die aktuell oder ehemalig landwirtschaftlich genutzte Flächen betreffen, verpflichtet sich die Projektträgerschaft, eine Weiterführung der Nutzung und Pflege für die nächsten 6 Jahre zu gewährleisten.									
d Die Trägerschaft	t verpflichtet sich, di	e notwendigen öffentlichen Bewi	lligungen einzuholen (Kopie beilegen).						
Die Trägerschaft ver	pflichtet sich zur Eir	nhaltung der Punkte a bis d und d	der gesetzlichen Bestimmungen.						
Unterschrift Gesuchsteller		Ort / Datum							
Grundsatz		-> Das Gesuch mus	s vor Ausführung der Projektarbeiten eingereicht werden						

Bei Erfüllung der Punkte 1 - 3 und der Zielsetzungen des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts R-LEK werden in der Regel 30 - 50 % der beitragsberechtigten Restkosten aus dem Landschaftsfonds der Region Oberland-Ost getragen, abgestuft nach ökologischer/ästhetischer Wirkung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag.



Kosten/Finanzierung eines R-LEK - Projektes

Das Gesuch muss vor Ausführung der Projektarbeiten eingereicht werden

Arbeiten zur Landschaftspflege Die Arbeiten werden grundsätzlich nach den auf dem Formular angegebenen Einheiter (Flächen, Stückzahlen) abgerechnet (siehe Seite 3)								
Bitte an- kreuzen		Ansatz pro Eir	nheit (Fr.)	Projektierte Menge	Kosten- voranschlag	Ausgeführte Menge	Schluss- abrechnung	
	Waldrandpflege	50	а					
	Entbuschen/"Staudnen"	35	а					
	Heckenpflege	20	а					
	Heckenpflanzungen	200	а					
	Instandstellung Hochstammobstbäume	125	Stk.					
	Pflanzung Hochstammobstbäume	125	Stk.					
	Pflanzung übrige Laubbäume	100	Stk					
	Trockenmauerbau	300	m ²					
	Anderes							
Arbeit	en mit Freiwilligen		Z. B.	mit bergversetze	er, Bildungswerkstatt	Bergwald, SUS	S, etc. (siehe Seite 3).	
	Unterkunft		Pers.					
	Verpflegung		Pers.					
	Transport	0.70 - 1.00	km					
	Abrechnung SUS, etc.							
	Anderes							
Ausna	hme: Arbeiten durch Dritte		Z. B. durch	n Unternehmer/F			unkt od. Wanderweg, n, etc. (siehe Seite 3).	
	Arbeitsstunden	25.00	h					
	Personenwagen	0.85	km					
	Geländewagen	1.00	km					
	Kleinbus	1.50	km					
	Kettensäge	11.00	Lit. Benzin					
	Freischneider	11.00	Lit. Benzin					
	Summe gemäss Beilage (Abrechnung bzw. Kostenvoranschlag Unternehmer)							
	Anderes							
Total K	Total Kosten							
Abzüg	e							
	Beiträge Dritter							

Restkosten (Kosten minus Abzüge)

Holzerlös Andere

Total Abzüge



Erläuterungen zum Gesuchsformular

Grundsätzliche Hinweise

- Die Pauschalansätze beinhalten <u>alle</u> Massnahmen wie z. B. Fällen, Räumen des Schnittgutes, Zufahrt etc.

 Höhere Aufwendungen sind entsprechend zu begründen und zu belegen (s. Ausnahme: Arbeiten durch Dritte).
- In der Region Oberland-Ost kann kann die Vermittlung von Freiwilligen durch «bergversetzer», die
- Koordinationsstelle der SAB kostenlos genutzt werden. Link: www.bergversetzer.ch. Weitere Möglichkeiten: Bildungswerkstatt Bergwald, SUS (Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz), etc.
- Ausnahme: Arbeiten durch Dritte. Es gelten grundsätzlich die Pauschalansätze pro Flächeneinheit. Werden die
- Arbeiten durch Unternehmer, Forst, Organisationen etc. durchgeführt, ist deren Rechnung beizulegen oder es sind die Ansätze gemäss Formular zu verwenden.
- In Naturschutzgebieten Beitragsmöglichkeiten durch ANF abklären.
- Bei verschiedenen Arbeiten anfallendes Schnittgut, Astmaterial usw. darf nicht verbrannt werden (siehe
- Luftreinhalteverordnung). Soweit möglich sollte das Material vor Ort an Haufen liegen bleiben (als Unterschlupfmöglichkeit für Vögel, Kleinsäuger, etc.)

Waldrandpflege, Ausholzen von Aussichtspunkten, etc.

- Forstliche Subventionsmöglichkeiten beim zuständigen Revierförster vorgängig abklären.
- Der Eingriff ist durch den Revierförster anzuzeichnen. Die behandelte Fläche bleibt Wald.
- Empfehlung: Die Waldrandfläche sollte mindestens 5 m breit und 20 m lang sein, d.h. mind. 1 Are gross sein.
- Motorsägearbeiten gegen Entgeld im Wald dürfen nur von Berechtigten unter Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien ausgeführt werden.

Entbuschen/"Staudnen"

Zur Wiederherstellung von Weiden darf Weidaufwuchs, der noch nicht Wald ist, geschwentet werden (kant.

- Waldverordnung). Zur Vermeidung von Unsicherheiten/Gesetzesverstössen ist die Fläche durch den zuständigen Förster zu beurteilen, ebenfalls der %-Anteil der zu behandelnden/bestockten Fläche.
- Es kann ein Bewirtschaftungskonzept verlangt werden.

Hecken

- Das Pflanzen der Hecke hat fachgerecht zu erfolgen: geeigneter Standort (z.B. kein Trockenstandort), einheimische, geeignete Pflanzenwahl, Beachtung nachbarrechtlicher Bestimmungen, etc.
- Als Minimalmasse werden 3 m Breite und 10 m Länge empfohlen.
- Beitragsberechtigte Anzahl Pflanzen: max. 50 Pflanzen pro Are (= Pflanzabstand 1.40 x 1.40 m)
- Dem Gesuch ist ein einfacher Pflanzplan (Skizze) beizulegen.
- Die Pflege hat fachgerecht und nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.
- Der Beizug einer Fachperson (Förster, NS-Aufseher) bei Pflanzung und Pflege wird empfohlen.

Pflanzungen von Obst- und Einzelbäumen auf offenem Kulturland

- Das Pflanzen der Bäume hat fachgerecht zu erfolgen: geeigneter Standort, geeignete Pflanzenwahl bzw. Sortenwahl, Beachtung nachbarrechtlicher Bestimmungen, etc.
- Der Fortbestand der gesetzten Bäume ist mittels schriftlicher Vereinbarung o.ä. zu sichern.
- Beitragsberechtigte Anzahl Bäume: Obstbäume max. 1 Baum pro Are (nur Hochstämme).
- Übrige Laubbäume: max. 1 Baum pro 5 Aren. Ausnahme: Pflanzung von Alleen.

Gesuchseingabe

-> Das Gesuch muss vor Ausführung der Projektarbeiten eingereicht werden

Landschaftberatung Regionalkonferenz Oberland-Ost

Claudia Schatzmann, Fuhren, 3807 Iseltwald, Tel. 033/845 15 24, E-Mail: claudia.schatzmann@oberland-ost.ch